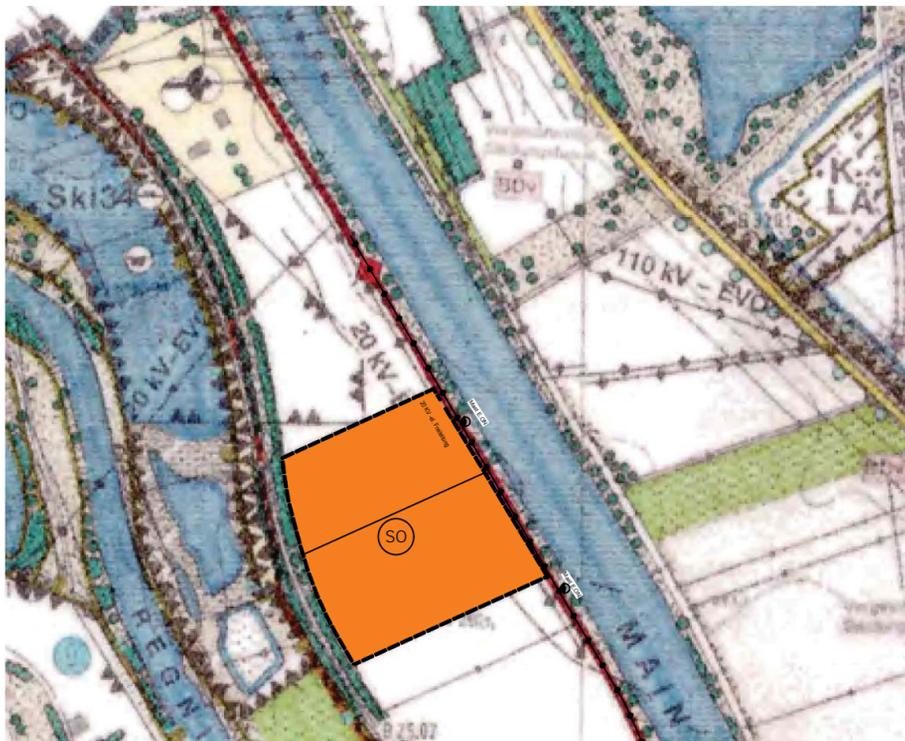


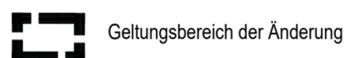
Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Eggolsheim vom 16.02.2001



Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Eggolsheim
M 1:5000

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung



Hauptversorgungsleitungen



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung in der Fassung vom 12.02.2024 hat in der Zeit vom 11.03.2024 bis 19.04.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.02.2024 hat in der Zeit vom 11.03.2024 bis 19.04.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2024 bis 13.09.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2024 bis 13.09.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Markt Eggolsheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.10.2024 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 01.10.2024 festgestellt.

Markt Eggolsheim, den Siegel

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

7. Das Landratsamt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Forchheim, den Siegel

Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

Markt Eggolsheim, den Siegel

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Eggolsheim, den Siegel

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Markt Eggolsheim
Landkreis Forchheim



Änderung des Flächennutzungsplanes

"SO Energiepark Neues Nord"
Flur-Nr. 660 + 661 - Gem. Neues a. d. Regnitz

Stand 01.10.2024, Satzungsbeschluss 22.10.2024

SEWO Bauprojekte GmbH
Waldweg 17
91320 Ebermannstadt

Entwurfsverfasser:

NMB Star Holding GmbH
Martinsrieder Straße 10
82166 Gräfelfing

